

<b>BMF Ministerbüro</b>				
Eingang: <b>9. August 2023</b>	Erist:			
<i>vorab</i>				
Geschäftsgang über PSt in H      St in LH Abt. IV m. d. B. um: <input type="checkbox"/> AE f. M <input type="checkbox"/> AE f. PSt <input type="checkbox"/> AE f. St	<table border="1"> <tr> <td>L A</td> <td rowspan="2">Kopie an: LB LB 1 LA 2 P GS ACI Cy 9/8 SK 9/8</td> </tr> <tr> <td>L B</td> </tr> </table>	L A	Kopie an: LB LB 1 LA 2 P GS ACI Cy 9/8 SK 9/8	L B
L A	Kopie an: LB LB 1 LA 2 P GS ACI Cy 9/8 SK 9/8			
L B				
Erledigung/Beantwortung Stellungnahme/ <u>Kenntnisnahme</u>	LCB: <input type="checkbox"/> z. d. A <input type="checkbox"/> weglegen			



DIE FAMILIENUNTERNEHMER | Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin

Herrn Bundesminister  
Christian Lindner MdB  
Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstr. 97  
10117 Berlin

Berlin,  
4. August 2023



## Wachstumschancen auch für den Mittelstand

Sehr geehrter Herr Bundesminister Lindner,

beunruhigt nehmen viele unsere Mitglieder wahr, dass in den Debatten zum Wachstumschancengesetz der Mittelstand nicht ausreichend mitgedacht wird. Es wäre der falsche Weg, die vorgeschlagene Flexibilisierung der Verlustverrechnung in der finalen Ressortabstimmung einzudampfen, um die Investitionsprämie zu verstärken. Ein solcher „Kompromiss“ wäre nichts anderes als eine weitere Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des Mittelstandes, ganz ähnlich wie die Einführung eines Industriestrompreises.

Statt einer Investitionsprämie hätten sich unsere Mitglieder eine echte „Super-Abschreibung“ gewünscht. Denkbar auch als weitere Verlängerung der zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufenen degressiven Abschreibung. Das hätte allen - insbesondere auch den mittelständischen - Unternehmen Wachstumschancen ermöglicht und wäre ein klares Signal für eine wiederbelebte Angebotspolitik gewesen, die unser Land dringend braucht.

Die nun gewählte bürokratische Ausgestaltung der Investitionsprämie krankt nicht nur am eingeschränkten Anwendungsbereich auf Energieeffizienzmaßnahmen, sondern auch an der Mindestinvestitionssumme von 50.000 Euro und der zwingenden Kopplung an einen Energieberater. All dies mag für große Unternehmen überhaupt kein Problem darstellen, die eine solche Investitionsprämie als netten Mitnahmeeffekt zum ohnehin verpflichtenden Energie-Audit betrachten dürften. Ganz anders bei kleineren und mittleren Unternehmen, die schon wegen der Audit-Auslastung der Energieberater kaum in der Lage sein werden, einen verfügbaren Energieberater zu finden. Kurz: Die Investitionsprämie ist in der aktuellen Ausgestaltung eine wettbewerbsverzerrende und bürokratische

Marie-Christine Ostermann  
Präsidentin

Charlottenstraße 24  
10117 Berlin  
Tel. 030 300 65-310  
praesidentin@  
familienunternehmer.eu

Mitglieder des Bundespräsidiums  
Präsidentin:  
Marie-Christine Ostermann  
Vizepräsidenten:  
Dr. Friderike Bagel  
Rüdiger Behn  
Fabian Kienbaum  
Claudia Sturm  
Udo J. Vetter  
Doris Zur Mühlen

Dr. Simone Bagel-Trah  
Lukas Büdenbender  
Heinrich Deichmann  
Reinhold von Eben-Worlée  
Jens Fiege  
Lutz Goebel  
Albrecht von der Hagen  
Frauke Helf  
Dr. Caroline von Kretschmann  
Dirk K. Martin  
Dr. Alfred Oetker  
Sarna Röser  
Sophia von Rundstedt  
Johannes Freiherr von Salmuth  
Alexander Schwörer  
Dr. Eva Vesterling  
Larissa Zeichhardt  
Dr. Reinhard Zinkann

Seite 2  
zum Schreiben vom  
4. August 2023

Subvention. Es erschließt sich nicht, wie die Investitionsprämie zur Entlastung im breiten Mittelstand geeignet sein soll.

Uns Familienunternehmern ist bewusst, dass die angespannte Haushaltslage die Ausgestaltung wirksamer Entlastungspakete verkompliziert. Als Verband, der sich klar zur Schuldenbremse bekennt, haben wir dies natürlich im Blick und werben gerade deshalb dafür, insbesondere die Verbesserung der Verlustverrechnung nicht zugunsten von Subventionsprogrammen zu opfern.

Denn die vorgeschlagene Verbesserung der Verlustverrechnung hat nicht nur liquiditätsstärkende und damit investitionsfördernde Wirkung, sie ist auch systematisch richtig: Gewinne und Verluste werden im deutschen Steuerrecht asymmetrisch behandelt. Gewinne werden unbeschränkt besteuert, die steuerliche Berücksichtigung von Verlusten ist jedoch eingeschränkt. Es handelt sich dabei nicht etwa um eine Form von „Steuer-senkung“, sondern um eine Maßnahme, die der Leistungsfähigkeit der Unternehmen gerecht wird. Auch Mitnahmeeffekte können bei dieser zielgerichteten Maßnahme vermieden werden. Wenn schon keine degressive Abschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung darstellbar ist, obwohl die positiven Effekte auf Investitionen, Beschäftigung und Löhne hinreichend beispielsweise durch das ifo Institut dargestellt worden sind, muss zumindest die Flexibilisierung der Verlustverrechnung Teil der vorgeschlagenen Steuerreform bleiben.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie, in der bevorstehenden Ressortabstimmung für einen Regierungsentwurf des Wachstumschancen-gesetzes den Mittelstand im Blick zu behalten und unser Land mit einer echten Angebotspolitik nach vorne zu bringen.

Dieses Schreiben richten wir gleichlautend auch an den Bundeskanzler und an den Bundeswirtschaftsminister.

Mit freundlichen Grüßen



Marie-Christine Ostermann  
Präsidentin  
DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V.